

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Klubobmann Mag. Mayer und Költringer (Nr. 161 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. Dezember 2023 mit dem Antrag befasst.

Zweiter Präsident KommR Teufl berichtet, dass es sich beim gegenständlichen Gesetzesvorhaben um eine Umsetzung der EU-Richtlinie betreffend gemeinsame Methoden zur Lärmbeurteilung zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt handle. Diese Richtlinie sei bereits im Rahmen der letzten Novelle des Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetzes (UUIG) in das Salzburger Landesrecht aufgenommen worden. Österreichweit habe zur vollständigen Richtlinienumsetzung allerdings bisher noch die Anpassung der Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung (Bundes-LärmV), auf die in § 52 UUIG verwiesen werde, gefehlt. Die Verordnung des Bundes sei im Oktober entsprechend geändert worden, sodass die nun vorgeschlagenen Änderung der Verweisung notwendig sei, um die Weiterführung des diesbezüglich laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens zu verhindern. Es handle sich somit zwar nur um eine kleine gesetzliche Änderung, die jedoch bei Nichtvornahme große Auswirkungen hätte.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger stellt fest, dass sie es sehr bedauerlich finde, dass es in diesem Bereich immer wieder zu Vertragsverletzungsverfahren komme und man offenbar in der rechtlichen Umsetzung immer hinterherhinke.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. und 2. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Klubobmann Mag. Mayer und Költringer betreffend ein Gesetz, mit dem das Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 161 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 13. Dezember 2023

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

KommR Teufel eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. Dezember 2023:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.